Stadt Schwaigern

B e s c h l u s s v o r l a g e

Amt/Geschäftszeichen	TOP 5	Datum	Nummer der Vorlage
AZ.: 902.41		13.01.2025	GR 04/2025

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	am 24.01.2025	öffentlich	Kenntnisnahme
	am		

Betreff:
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 / 2026;
hier: Einbringung des Haushaltsplanentwurfs

Sachverständiger:	

Durch HH-Plan abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Ausser-/Überplanmäßig:	
Kosten für Folgejahre:	

Beschlussvorschlag:
Das Gremium nimmt den Haushaltsplanentwurf zur Kenntnis.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP

☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmen-mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschluss-vorschlag	☐ Abweichend. Beschluss (Rückseite)

Sachdarstellung:

Die Stadt Schwaigern hat die Haushaltswirtschaft gem. §§ 77 und 79 GemO so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Als Grundlage hierfür hat sie daher jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Grundlage dieser Haushaltssatzung ist der Haushaltplan mitsamt seinen Anlagen. In diesem Jahr hat die Verwaltung einen Haushaltsplan, getrennt für die Jahre 2025 und 2026, einen sog. „Doppelhaushaltsplan“ erarbeitet.

Die Verwaltung und sämtliche weitere mittelbewirtschaftenden Bereiche haben in den vergangenen Wochen und Monaten verantwortungsvoll ihre Haushaltsansätze für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 sowie den Finanzplanungszeitraum bis 2029 ermittelt. Diese wurden dann abschließend durch die Kämmerei in den nun vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans 2025 und 2026 eingearbeitet.

In der Gemeinderatssitzung am 24.01.2025 werden nun der erarbeitete Entwurf der Haushaltssatzung sowie der Haushaltplanentwurf für die Jahre 2025 und 2026 als Doppelhaushalt eingebracht.

In der Sitzung wird die Verwaltung das Gesamtwerk vorstellen.

Im Anschluss ist vorgesehen, den Haushaltsplanentwurf in der Gemeinderatssitzung am 17.02.2025 zu beraten und die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 / 2026 zu beschließen.

Für die Beantragung von Finanzhilfen aus dem Ausgleichstock muss bis Ende Februar 2025 eine beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan vorgelegt werden können.

Der Entwurf der Haushaltsatzung und des Haushaltsplans 2025 / 2026 sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Je Fraktion wird eine gedruckte Fassung zur Verfügung gestellt.

Schwaigern, den 13.01.2025

gez.
Sabine Rotermund
Bürgermeisterin

gez.
Lisa Hermann
Kämmerei